

Information für Antragsteller/innen von Schulprojekten

Der Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) fördert gesundheitsfördernde Projekte und setzt seit dem Jahr 2009 Schwerpunkte in der Förderung von Schulprojekten. Zur Projekteinreichung werden besonders Schulen eingeladen, die einerseits in sozialen Brennpunkten liegen, andererseits einen hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund haben. Dieses Fact Sheet soll einen Überblick über die Förderbedingungen und den Förderablauf geben und im Vorfeld auf wichtige Punkte hinweisen, damit diese bereits bei der Planung eines Gesundheitsförderungsprojekts berücksichtigt werden können.

RAHMENBEDINGUNGEN ZUR FÖRDERUNG

Bei „praxisorientierten Projekten“ werden Förderanträge in der Regel ab einer Summe von € 5.000,- anerkannter Gesamtkosten zur Begutachtung angenommen.

Der FGÖ übernimmt grundsätzlich nur Teilfinanzierungen. Der Förderhöchstbetrag entspricht in der Regel **1/3 bis maximal der Hälfte** der anerkannten Gesamtkosten.

Förderanträge mit einer **beantragten Fördersumme über € 72.000,-** müssen zusätzlich dem wissenschaftlichen Beirat und dem Kuratorium des FGÖ vorgelegt werden. Das Kuratorium entscheidet in mindestens 2-mal jährlich stattfindenden Sitzungen über die Anträge. Die Stichtage für die aller späteste Einreichung zur Behandlung in der nächstmöglichen Kuratoriumssitzung sind nachzulesen unter <http://www.fgoe.org/projektfoerderung/einreichfristen> oder im Projektguide.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Weiterführung bereits bestehender Projekte oder Maßnahmen vom FGÖ nicht gefördert werden können.

WER KANN EINREICHEN?

- Schulen (Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen, Polytechnische Lehrgänge, Berufsschulen, BMS, AHS, BHS, ...)
- Kooperationspartner der jeweiligen Schule/n (z.B. gemeinnützige Vereine, Beratungsunternehmen etc.)

WIE WIRD EINGEREICHT?

Um eine Förderung zu erhalten, ist ein Antrag über den FGÖ-Projektguide (<https://projektguide.fgoe.org>) einzureichen. Es wird empfohlen, den Förderantrag und das rechtsgültig unterfertigte Unterschriftenblatt mindestens **4 Monate vor geplantem Projektbeginn** einzureichen bzw. zu übermitteln.

Fact Sheet

WELCHE UNTERLAGEN SIND ERFORDERLICH?

Zunächst ist der Förderantrag über den FGÖ-Projektguide online auszufüllen und einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die Einreichung erst mit Übermittlung (per Fax oder Post) des von dem/der Zeichnungsberechtigten und der Projektleitung rechtsgültig unterfertigten Unterschriftenblattes gültig ist.

Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine **Schule**, ist das Unterschriftenblatt mit der Unterschrift der jeweiligen Direktorin bzw. des jeweiligen Direktors und/oder des zuständigen Stadt- bzw. Landesschulrats und/oder des jeweiligen Schulerhalters vorzulegen.

Handelt es sich bei dem Antragsteller um **einen Kooperationspartner**, ist abgesehen von den im Projektguide geforderten und hochzuladenden Unterlagen (zB. Meilensteinplan, Rollenplan, Budget, Angebote etc.) auch ein **Letter of Intent** der jeweiligen Direktorin bzw. des jeweiligen Direktors und/oder des zuständigen Stadt- bzw. Landesschulrats und/oder des jeweiligen Schulerhalters vorzulegen. Eine Vorlage dazu befindet sich auf der Startseite des FGÖ-Projektguides (<http://info.projektguide.fgoe.org>) unter dem Reiter „Förderungen“ und dem Punkt „Dokumente u. Vorlagen“. Diese ist verpflichtend zu verwenden und ausgefüllt im Projektguide unter dem Punkt 10 „Sonstige Anmerkungen zum Projektantrag“ hochzuladen.

In weiterer Folge ist **zwischen dem Antragsteller und der jeweiligen Schule** eine **Kooperationsvereinbarung** abzuschließen, die von beiden Partnern (für die Schule stellvertretend durch die Direktorin oder den Direktor und/oder den Stadt- bzw. Landesschulrat und/oder den Schulerhalter) unterschrieben wird. Auch hierzu befindet sich eine Vorlage auf der Startseite des FGÖ-Projektguides (<http://info.projektguide.fgoe.org>) unter dem Reiter „Förderungen“ und dem Punkt „Dokumente u. Vorlagen“. Die Kooperationsvereinbarung ist bei positiver Projektentscheidung als Auflage bis spätestens **2 Monate** nach Zusendung der Förderzusage nachzureichen.

PROJEKTFINANZIERUNG – WELCHE VORGABEN GIBT ES?

Der FGÖ tätigt grundsätzlich nur Teilfinanzierungen von Projekten. Die Förderung durch den FGÖ kann erst beginnen, wenn die **Kofinanzierung** gesichert ist. Als weitere Finanzierungsquellen kommen liquide Eigenmittel, Geldmittel anderer Fördergeber sowie sonstige projektbezogene Finanzierungsquellen in Frage.

Sollten bereits zum Zeitpunkt der Einreichung **schriftliche Finanzierungszusagen** anderer Mitfinanzierer des Projektes vorliegen, sind diese im Projektguide unter dem Reiter „Projektbudget“, Pkt. 3 „Finanzierung des Gesamtprojekts“ hochzuladen. Liegen zu diesem Zeitpunkt noch keine Zusagen vor, können diese bei positiver Projektentscheidung bis zu **6 Monate** nach Zusendung der Förderzusage nachgereicht werden. Die Förderzusage wird jedenfalls erst nach Nachweis der Kofinanzierung verbindlich.

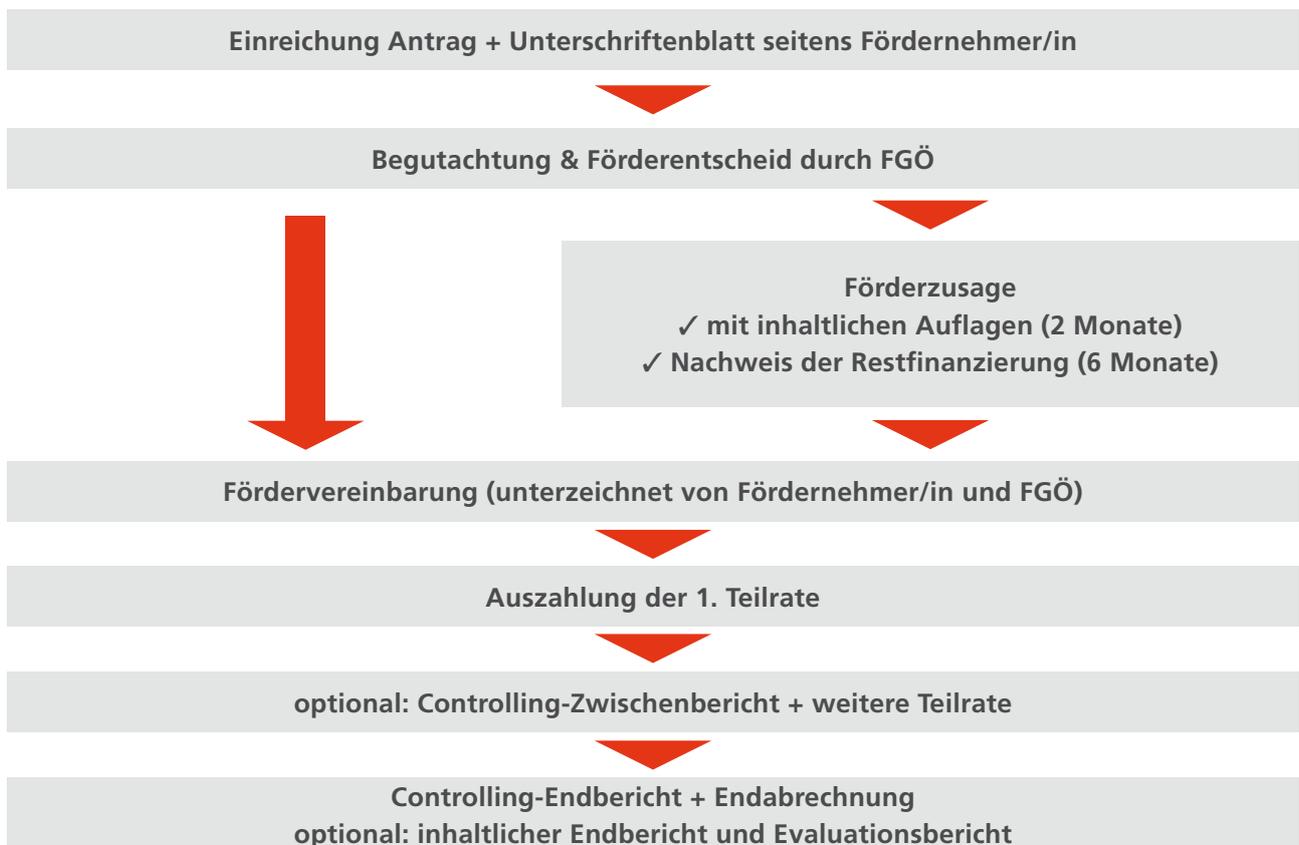
EINGEREICHT - WIE GEHT'S WEITER? (BEDINGUNGEN UND FRISTEN)

Nach Einreichung des Projektantrags über den Projektguide und Übermittlung des rechtsgültig unterzeichneten Unterschriftenblattes wird der Antrag sowohl inhaltlich als auch kaufmännisch begutachtet. Es ist mit einer Bearbeitungszeit bis zu 6 Monaten zu rechnen.

Nach einem positiven Entscheid erfolgt eine schriftliche Verständigung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers und – so die Restfinanzierung geklärt ist – die Übermittlung einer Fördervereinbarung (diese enthält die Förderbedingungen, u. a. Berichtlegung, Fristen für Zwischen- und Endabrechnung etc.), die nach Gegenzeichnung in Kraft tritt und die erste Teilzahlung auf das Projektkonto zur Folge hat. **Das Projekt kann beginnen!**

Berichtslegung: Je nach Projektdesign werden in der Fördervereinbarung die Anzahl der vorzulegenden Zwischenberichte und anderer erforderlicher Dokumentationsmaterialien sowie der Termin für die Endberichterlegung vereinbart.

Der beschriebene Ablauf kann auch wie folgt skizziert werden:



**FONDS GESUNDES ÖSTERREICH
EIN GESCHÄFTSBEREICH DER GESUNDHEIT
ÖSTERREICH GMBH**

Aspernbrückengasse 2, 1020 Wien

Ing.ⁱⁿ Petra Gajar, Gesundheitsreferentin
petra.gajar@goeg.at, 01/895 04 00-12

Mag.^a Rita Kichler, Gesundheitsreferentin
rita.kichler@goeg.at, 01/895 04 00-13

Homepage: www.fgoe.org / www.goeg.at

Stand: Jänner 2017